



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 168/21 Datum: 01.04.2021 Status: öffentlich
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210360 Neubau einer Veranda Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, Flst. 17/8, 17/11 (Kleefelder Straße 24 in Langen Brütz)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.06.2021
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau einer Veranda geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Langen Brütz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 24.05.2021 erforderlich. A bis dahin kein Beschluss durch die Gemeindevertretung mehr möglich ist, ist das gemeindliche Einvernehmen bereits im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister erteilt worden.

Diese Eilentscheidung ist durch die Gemeinde Langen Bütz nunmehr zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

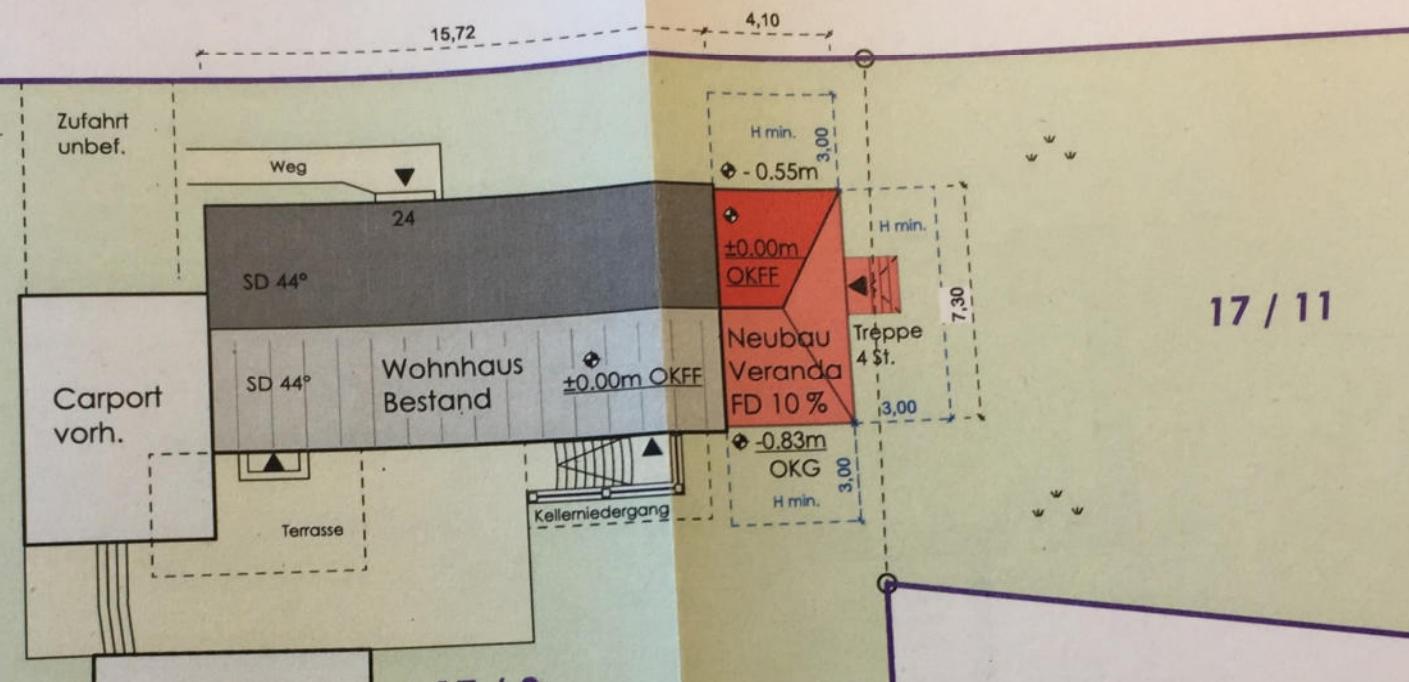
keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

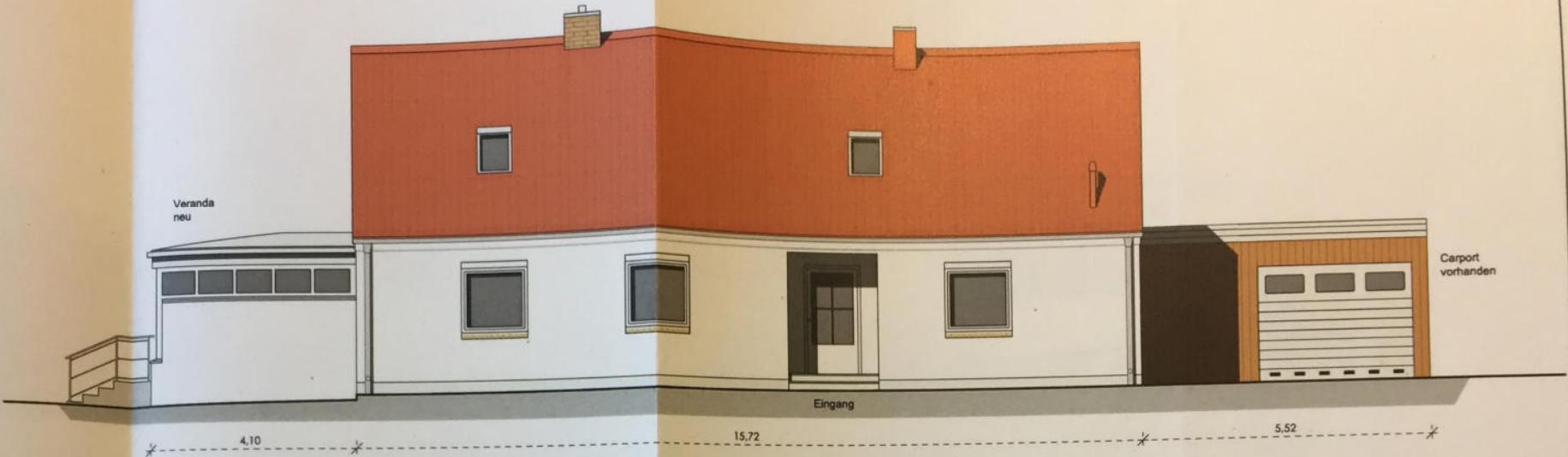
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Bütz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.
Die Gemeinde Langen Bütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210360 für den Neubau einer Veranda auf den Flst. 17/8, 17/11 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz.

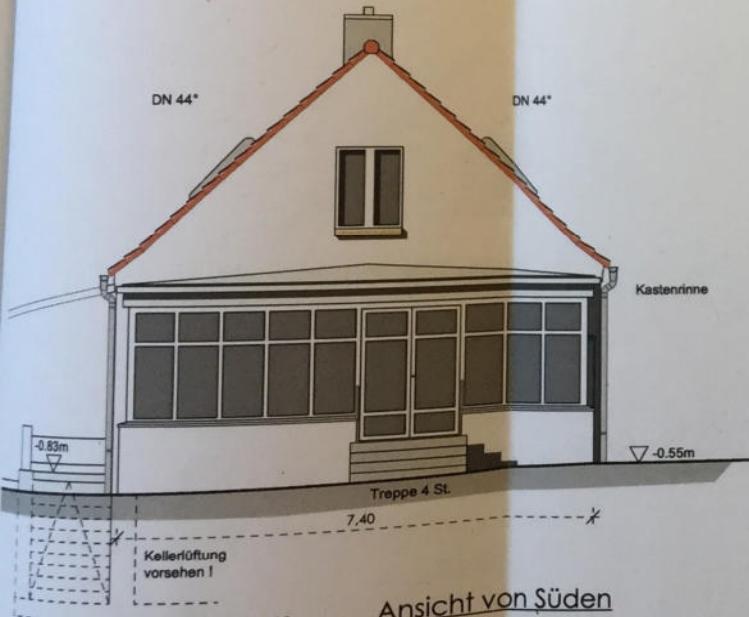
Kleefelder Strasse



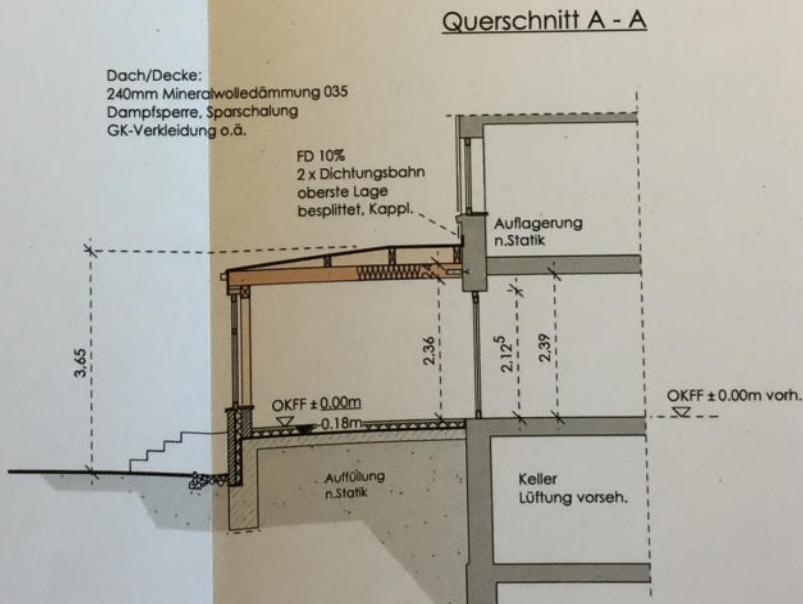
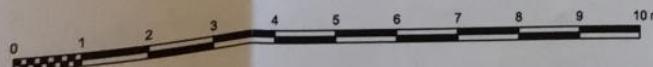
- Legende:
(Planzeichen n. BauVorl.VO M-V)
- Grundstücksgrenze
 - Neubau einer Veranda
 - Bestand vorhanden
 - befestigte Fläche wasserführend
 - Abstandsfächen
 - Grünflächen
 - SD 44° Satteldach DN 44 Grad
 - FD 10% Flachdach DN 10 %



Ansicht von Osten



Ansicht von Süden



Planbezeichnung
Ansicht Süden, Osten u. Schnitt

Projekt
Neubau einer Veranda
Kleefelder Str. 24
19067 Langen Brütz

Plannummer 40.50 Projektnummer 205 Phase Bauantrag

Auftraggeber

Maßstab 1:100 Planformat A3

Gez. Kr. Datum gez. 19.02.2021

Planverfasser
forejt architekten + partner mbB
Kömerstrasse 22, 19055 Schwerin
T: 0385-2028760 / F: 0385-2028859
info@forejt-architektur.de

forejt



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 169/21 Datum: 19.04.2021 Status: öffentlich
Annahme Spende für Rettungsschwimmer in der Gemeinde Langen Brütz	
Fachbereich: Amt für Finanzen	
Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevorvertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.06.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Rettungsschwimmer in der Gemeinde Langen Brütz hat die G.C. Pon Stiftung GmbH zur Förderung des Zivilschutzes und Unfallverhütung eine Spende in Höhe von 3.000,00 € am 14.04.2021 an die Gemeinde Langen Brütz geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendung wird zur Deckung von Aufwendungen für die Rettungsschwimmer in der Gemeinde Langen Brütz verwendet.

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt, die zweckgebundene Spende von der G.C. Pon Stiftung GmbH für die Rettungsschwimmer in Langen Brütz in Höhe von 3.000,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 171/21 Datum: 20.05.2021 Status: öffentlich
Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 "Caravanplatz" der Gemeinde Langen Brütz	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.06.2021
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Langen Brütz beabsichtigt, die Erholungsflächen am Cambser See angrenzend an der Badestelle infrastrukturell und nutzungstechnisch auszubauen.

Die Badestelle in Langen Brütz wird jedes Jahr stark von den Einwohnern, aber auch von Bürgern aus den umliegenden Gemeinden, sowie von Touristen genutzt. Um dem zunehmenden Besucherverkehr an der Badestelle insbesondere durch auswärtige Touristen mit Wohnmobilien etc. gewachsen zu sein, beabsichtigt die Gemeinde, die Flächen bedarfsgerecht herzustellen und die einzelnen Bereiche sinnvoll zu gliedern.

Da sich die Planungen in einem sensiblen Naturraum vollziehen (Teilbereiche liegen im Europäischen Vogelschutzgebiet), ist über eine Bauleitplanung mit entsprechender Umweltprüfung das Planungsziel der Gemeinde frühzeitig mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flst. 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie eine Teilfläche des Flst. 12/1 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten (Angebote werden derzeit abgefragt)

Im Haushalt stehen in der Kostenstelle 11402- 5625 Mittel in Höhe von 20.000,-€ zur Verfügung.

Anlage/n:

Übersichtskarte mit Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 9 „Caravanplatz“ der Gemeinde Langen Brütz

1. Die Gemeindevorstaltung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 „Caravanplatz“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Geltungsbereich: Gemarkung Langen Brütz, Flur 1
Flst. 12/4, 12/6, 13/1 und 13/3 sowie eine Teilfläche des Flst. 12/1
Planungsziel: Schaffung der Planungsvoraussetzungen für einen Caravanplatz an der Badestelle am Cambser See durch eine Bauleitplanung nach § 30 BauGB.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

